



Versicherungsschutz für das Baugewerbe

Informationen für Vertriebspartner

Versicherungsschutz für das Baugewerbe

Ein gelungenes Projekt Ihres Bauunternehmer-Kunden ist auch Ihr Erfolg:
Sie sorgen für den passenden Versicherungsschutz.
Und wir bieten Ihnen Lösungen dazu.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen schnellen Überblick über unsere Versicherungsprodukte
für das Bau-Hauptgewerbe und das Bau-Nebengewerbe.

■ Betriebshaftpflicht	Seite 3
■ Mannheimer Multi-Risk	Seite 5
■ Mobile Maschinen	Seite 7
■ Bauleistung	Seite 9
■ Montage	Seite 11
■ Autoinhalt	Seite 13
■ Gewerbe-Rechtsschutz	Seite 15
■ Die Mannheimer	Seite 16

Ihr Ansprechpartner:



Betriebshaftpflicht

Unternehmer in der Baubranche stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Baustellenlogistik, effizienter Einsatz von Mitarbeitern, Technik und Material sind nur einige Dinge, die sie beschäftigen. Mit der Mannheimer Betriebshaftpflicht-Versicherung bieten Sie Ihren Kunden eine auf das Baugewerbe zugeschnittene Absicherung gegen betriebliche Haftungsrisiken. Denn schnell steht nach einem Haftpflichtschaden die Existenz des Unternehmens auf dem Spiel.

Tipp Deckungserweiterungen sind vielfältig und werden von Mitbewerbern oft in den Mittelpunkt von Vertriebsmaßnahmen gestellt. Wir empfehlen Ihnen stattdessen auf ausreichende Grundversicherungssummen und eine entsprechende Versicherungssumme für Tätigkeitsschäden zu achten. Unsere Erfahrung zeigt, dass das der weitaus wichtigere Schutz ist.

Die Highlights

- Upgrade-Garantie:
Damit bleiben Ihre Kunden auch zukünftig gut versichert, denn beitragsfreie Verbesserungen der Leistungen werden automatisch Bestandteil des Versicherungsschutzes
- Beim Verkauf von Verbrauchsgütern versichern wir den Ein- und Ausbau von mangelhaften Sachen
- Mangelbeseitigungs-Nebenkosten
- Nachbesserungs-Begleitschäden
- Asbestschäden im Inland

Bis zur Höhe der Grundversicherungssumme mitversichert:

- Tätigkeitsschäden:
Beschädigungen an Material, das der Auftraggeber bereitgestellt hat, gelten ebenfalls als Tätigkeitsschäden
- Leitungs- und Leitungsfolgeschäden
- Senkungs- und Erdbeben-/Erdbebenerschütterungsschäden



Mannheimer Multi-Risk (MMR)

Betriebsgebäude, die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie die Vorräte stellen oft hohe Werte dar. Sie sind auch die Existenzgrundlage Ihres Kunden.

Kein Betrieb ist wie der andere. Deshalb ist eine individuelle und risikogerechte Versicherungslösung empfehlenswert.

Die Mannheimer Multi-Risk bietet in einer Police Schutz gegen vielfältige Gefahren. Die Produktbausteine können je nach Bedarf kombiniert und maßgeschneidert an die jeweilige Risikosituation angepasst werden.

Tipp

Wir empfehlen den Abschluss einer Allgefahren-Deckung. Damit minimieren Sie Ihre Maklerhaftung. Die Upgrade-Garantie sorgt dafür, dass das so bleibt. Beitragsfreie Verbesserungen der Leistungen werden automatisch Bestandteil des Versicherungsschutzes.

Die Highlights

- Flexible Gestaltung:
Allgefahren-Deckung, Elementargefahren und unbenannte Gefahren können je nach Bedarf eingeschlossen werden
- Bausteinsystem innerhalb einer Police für Gebäude, Inhalt, Vorräte und Betriebsunterbrechung
- Werkzeuge, Waren, Vorräte und Pläne sind am Einsatzort gegen Einbruchdiebstahl versichert
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
- Goldene Neuwertregel:
Damit sind ältere Maschinen und Einrichtungsgegenstände statt zum Zeitwert in fast allen Fällen zum Neuwert versichert
- Unterversicherungsverzicht
- Mietverlust innerhalb der Gebäudeversicherung



Mobile Maschinen

Baumaschinen sind auf der Baustelle den unterschiedlichsten Gefahren ausgesetzt. Damit keine finanziellen Engpässe durch teure Reparaturen oder Neuanschaffungen entstehen, ist eine Baugeräteversicherung unerlässlich.

Den Deckungsumfang bestimmen Sie mit Ihrem Kunden. Ganz auf die Erfordernisse seines Fuhrparks zugeschnitten. Am besten individuell für jedes Gerät.

Tipp Bei Neuanschaffungen und insbesondere bei finanzierten oder geleasteten Baumaschinen empfehlen wir eine Maschinen- und Kasko-Versicherung. Damit besteht Schutz auch gegen Schäden durch falsche Bedienung, Kurzschluss oder Materialfehler. Wenn die Geräte in die Jahre kommen, sollten Sie auf eine Kasko-Versicherung und anschließend auf eine Maschinen-Teil-Versicherung umstellen.

Die Highlights

- Allgefahren-Deckung
- Unterversicherungsverzicht bis 20% Abweichung vom Versicherungswert
- Keine indexgebundene Anpassung der Versicherungssummen und Beiträge
- Einfache Beitragsberechnung
- Versicherungsschutz während des Einsatzes auf der Baustelle, bei Landtransporten und Verladevorgängen
- Gewerbsmäßige Vermietung versichert
- Einschluss von besonderen Gefahren beim Einsatz auf Wasserbaustellen möglich
- Diebstahlrisiko inklusive



Bauleistung

Schon vor Fertigstellung eines Bauprojektes kann der Bauunternehmer durch unvorhergesehene Schäden in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die Bauleistungsversicherung der Mannheimer ist daher für das Unternehmen unverzichtbar. Sie gibt den Verantwortlichen die Sicherheit, sich ganz ihren Kernaufgaben widmen zu können. Und wenn nicht alles glattgeht, dann leistet sie Ersatz für den Wiederaufbau. Auch dann, wenn der Bauherr den Schaden zu vertreten hätte.

Tipp

Wesentliche Unterschiede zwischen Werkvertrag und VOB: Die Gefahrtragung zwischen ausführendem Unternehmer und Bauherrn ist im Bauvertrag nach Werkvertragsrecht oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geregelt. Beim Werkvertrag ist der ausführende Unternehmer bis zur Abnahme für alle Schäden im Zusammenhang mit seinen Leistungen und dem Baumaterial verantwortlich. Ist die VOB vereinbart, übernimmt der Bauherr das Risiko von unabwendbaren Ereignissen wie Feuer, Diebstahl oder höherer Gewalt.

Die Highlights

- Versicherung des Unternehmer- und/oder des Bauherrenrisikos
- Auf den Bedarf abgestimmte Absicherung in Form von Einzel- oder Umsatzvertrag
- Versicherungsschutz für Neubauten sowie Umbauten
- Einschluss der Altbausubstanz möglich
- Absicherung von auftragsbezogenen Tätigkeiten des ausführenden Unternehmers aus dem Bereich Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Straßenbau



Montage

Die Beantwortung der Frage, wer für Schäden während der Montage oder Erprobung von technischen Anlagen, Maschinen oder sonstigen Konstruktionen haftet, ist nicht ganz einfach. Je nachdem, wie der Vertrag zwischen Auftraggeber und Unternehmer gestaltet wurde, muss eine der Parteien für die Schäden aufkommen. Die Montageversicherung deckt im Rahmen einer Allgefahren-Deckung Schäden am Montageobjekt. Auch die Lagerung am Montageort nach erfolgter Abladung ist versichert.

Die Highlights

- Allgefahren-Deckung
- Auf den Bedarf abgestimmte Absicherung in Form von Einzel- oder Umsatzvertrag
- Absicherung des Auftraggeberinteresses:
Schäden, z.B. durch höhere Gewalt, für die der Auftraggeber haftet, sind versicherbar
- Der Versicherungsschutz wird an die Besonderheiten des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer angepasst
- Montagen im Ausland sind versicherbar

Tipp Unter Kaufleuten ist die Vertragsgestaltung eindeutig. Aber wie sieht es aus, wenn eine Privatperson beteiligt ist? Wer kommt für Schäden auf, die z.B. bei der Montage einer Solaranlage am Dach entstehen? Auch bei einem Kaufvertrag inklusive Montage ist der Bauherr als Auftraggeber haftbar.



Autoinhalt

Eines der Firmenfahrzeuge Ihres Kunden hatte einen Unfall oder wurde aufgebrochen. Das Fahrzeug ist gut versichert. Aber der Schaden an den im Fahrzeug transportierten Waren, Ersatzteilen oder wertvollen Werkzeugen bzw. ihr Diebstahl wird nicht von der Kfz-Versicherung übernommen. Das kann schnell einige 1.000 Euro kosten.

Die Autoinhalts-Versicherung schützt.

Die Highlights

Versichert sind:

- Unfall des Fahrzeuges
- Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt
- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl ganzer Verpackungseinheiten
- Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrzeuges
- Beraubung, Vandalismus, Plünderung

Vereinbarung der Domizilklausel oder der erweiterten Domizilklausel möglich.

Tipp Allgefahren-Deckung:
Die Mannheimer Umsatzpolice
Handelsware/Autoinhalt sorgt für
umfassenden Schutz für alle Fahr-
zeuge Ihres Firmenkunden.
Mit einfacher Beitragsberechnung
auf Umsatzbasis.



Gewerbe-Rechtsschutz

Sein gutes Recht muss sich Ihr Kunde teuer erkämpfen. Ob Streitigkeiten mit Mitarbeitern, Verfahren im Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten oder der eigene Schadenersatzanspruch: Es geht häufig nicht nur um das Geschäft, sondern schnell auch um die Existenz. Mit dem Gewerbe-Rechtsschutz der Neuen Rechtsschutz AG (NRV) sind diese Kosten abgesichert. Zum Beispiel Anwalts- und Gerichtskosten, Zeugengebühren, Gutachterkosten und Kosten der Gegenseite.

Tipp Mit JURCASH hat Ihr Kunde die Möglichkeit, unbezahlte und unstrittige Rechnungen über einen erfahrenen Inkassopartner einzufordern. Die Forderungen werden effizient, gezielt und professionell bearbeitet. Ohne Mitgliedsbeitrag, Erfolgsprovision, einmalige oder jährliche Kosten! JURCASH ist beitragsfrei in jedem Gewerbe-Rechtsschutz-Vertrag enthalten.

Die Highlights

- Unbegrenzte Deckungssumme
- Wartezeit nur zwei Monate
- Keine Wartezeit bei Wechsel des Versicherers – auch für neue Risiken
- JURCALL – kostenfreie telefonische Erstberatung

Erweiterungen

- Ihre Kunden sind aus dem Bau-Nebengewerbe? Dann schließen Sie den Firmenvertrags-Rechtsschutz bei Mängelrügen mit ein
- XXL-Baustein: viele Leistungen bereits im außergerichtlichen Bereich versichert
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz, wenn Vorsatzdelikte im Raum stehen
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für das Gewerbe und für Privatpersonen

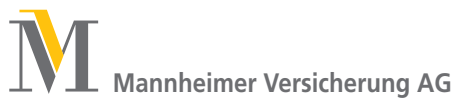
Die Mannheimer

Unsere Stärken

- Risikoeinschätzung vor Ort durch unsere Firmenkunden-Spezialisten
- Kurze Wege durch regionale Maklerdirektionen
- Schnelle Entscheidungen
- Angebotserstellung innerhalb 24 Stunden
- Alles aus einer Hand
- Einfache und schnelle Regulierung von Schäden

Impressum

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21.4 57 80 00
service@mannheimer.de



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21.45780 00
Telefax 06 21.45780 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de
www.makler.mannheimer.de

IMA_015.0514

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.